

Schwerpunktbereich 5b – Unternehmensrecht

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Der Schwerpunktbereich 5b („Unternehmensrecht“) richtet sich an Studierende, die ein besonderes Interesse nicht nur an juristischen Fragen, sondern auch an wirtschaftlichen Zusammenhängen haben. Gegenstand des Schwerpunktbereichs sind das deutsche und europäische Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.

Das Gesellschaftsrecht befasst sich mit den verschiedenen Gesellschaftsformen, genauer den Personengesellschaften (u.a. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OHG, KG) und den Kapitalgesellschaften (u.a. GmbH, Aktiengesellschaft, Societas Europaea). Die große Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland ist in einer dieser Rechtsformen organisiert. Im Einzelnen geht es im Gesellschaftsrecht darum, wie solche Gesellschaften gegründet, umstrukturiert und aufgelöst werden, wie sie organisiert sind, welche Rechte und Pflichten die Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter haben und wer für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft einstehen muss.

Enge Berührungspunkte mit dem Gesellschaftsrecht hat das Kapitalmarktrecht, da insbesondere große Unternehmen ihren Finanzierungsbedarf durch Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital am Kapitalmarkt (über die Börse) decken. Diese Gesellschaften müssen besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten einhalten, vor allem Veröffentlichungspflichten, damit die Kapitalmarktteilnehmer jederzeit in Kenntnis aller wesentlichen Informationen über die betreffende Gesellschaft entscheiden können, Aktien oder sonstige Wertpapiere dieser Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Werden diese Pflichten verletzt, können die geschädigten Anleger Ersatzansprüche geltend machen, die nicht selten in aufsehenerregenden Prozessen geltend gemacht werden.

Besonderen Wert legt der Schwerpunktbereich auf die europäischen und internationalen Bezüge. Sie spielen im Unternehmensrecht eine besonders große Rolle, da weite Teile des Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrechts auf Vorgaben des EU-Rechts beruhen. Zudem sind grenzüberschreitende Sachverhalte – z.B. Sitzverlegungen ins Ausland, Fusionen mit ausländischen Gesellschaften, internationale Konzerne – im Wirtschaftsleben allgegenwärtig.

Studienplan

1. Vorlesungen

Wintersemester

Gesellschaftsrecht	3 SWS
GmbH-Recht	2 SWS
Rechnungslegung und Abschlussprüfung (ggf. als Kolloquium) ¹	1-2 SWS
Vertiefung Personalgesellschaftsrecht (ggf. als Kolloquium)	1-2 SWS

Sommersemester

Aktienrecht (mit Aktienkonzernrecht)	3 SWS
Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht	2 SWS
Europäisches Gesellschaftsrecht	2 SWS
Umwandlungsrecht	1-2 SWS

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung und Seminar

Workshop Bilanzrecht	2 SWS
Seminar zum Gesellschafts-/Kapitalmarktrecht	2-3 SWS

Anhang: Prüfungsgegenstände

Gegenstände der Studienarbeit und der mündlichen Prüfung sind die oben genannten Vorlesungen.

Dazu gehört folgender Stoff:

- Personengesellschaftsrecht, insbesondere das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705-740 BGB), der OHG (§§ 105-160 HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161-229 HGB) einschließlich der Kapitalgesellschaft & Co. KG, sowie im Überblick das Recht der Partnerschaftsgesellschaft und der EWIV,

¹ In den Jahren 2022 und 2023 wird diese Vorlesung ausnahmsweise im Sommersemester angeboten

- GmbH-Recht (insbesondere Stammkapital, Stammeinlage und Geschäftsanteil, Gründung, Rechtsstellung der Gesellschafter, Organisation, Finanzen, Haftungsverhältnisse, Beendigung, GmbH-Konzernrecht),
- Aktienrecht (insbesondere Gründung, Organisationsverfassung und Finanzen einer Aktiengesellschaft, Haftungsverhältnisse, Aktienkonzernrecht, im Überblick das Recht der unternehmerischen Mitbestimmung),
- Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht,
- im Überblick: das Europäische Gesellschafts- und Unternehmensrecht (insbesondere Rechtsgrundlagen, Niederlassungsfreiheit, grenzüberschreitende Sitzverlegung, Unternehmensübernahmen, Europäische Gesellschaftsrechtsformen wie die Societas Europaea),
- im Überblick: das Recht der Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- im Überblick: Umwandlungsrecht (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel)